VERBANDSNACHRICHTEN

IPSC Austria und der ASF – Fakten statt Behauptungen

Liebe Sportschützen,

Der Austria Sportschützen Fachverband (ASF) nimmt zu aktuellen Aussagen der IPSC Austria Stellung.

Ziel dieses Schreibens ist es, die wichtigsten Fragen einmal klar zu beantworten.

1. Ausgangslage in Kürze

Der ASF hat die von Sport Austria (BSO) geforderte Verbandsstruktur: Schützen sind Mitglieder von Vereinen, Vereine sind Mitglieder der Landesverbände, Landesverbände sind Mitglieder des Bundes-Sportfachverbands ASF.

Die IPSC Austria ist seit 2019 ASF-Mitglied mit eigener Sonderstellung und eigenem Stimmrecht (siehe ASF-Statuten). Der Mitgliedsbeitrag wird zu Jahresbeginn den ASF-Vereinen und der IPSC Austria vorgeschrieben. Er beträgt 35,00 Euro pro Schütze. Bei den meisten Vereinen – und auch bei der IPSC Austria – ist dieser Beitrag im Vereinsmitgliedsbeitrag enthalten.

Die IPSC Austria bleibt bis Jahresende 2026 Mitglied und hat zugesichert, den offenen Mitgliedsbeitrag von 25.050,00 Euro bis Jahresende zu bezahlen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verträge.

2. Wofür der Mitgliedsbeitrag verwendet wird

Die Behauptung, der Beitrag sei zu hoch und die IPSC Austria erhalte keine Gegenleistung, ist unzutreffend. Die 35,00 Euro gliedern sich wie folgt:

Verwendungszweck	Betrag pro Mitglied
ASF-Sportversicherung (Haftpflicht, Unfall, Rechtsschutz)	8,00 €
Sportförderung IPSC Austria (Spitzensport) ausbezahlt an die IPSC Austria	**5,00 €**
Landesverbandsförderung	15,00 €
ASF-Verbandsbetrieb	7,00 €
Gesamt	**35,00 €**

Diese Kosten entfallen nicht, wenn die IPSC Austria eigenständig auftritt. Eine Sportversicherung bleibt für nationale und internationale Wettkämpfe notwendig. Ob eine eigene Polizze dieselben Konditionen wie die gemeinsame Sport-Austria-Versicherung erreicht, ist offen. Über die Sport-Austria sind 2 Mio. Sportler versichert.

Zusätzlich hat der ASF der IPSC Austria kostenlos angeboten:

- Nutzung der ASF-Homepage mit eigenem IPSC-Bereich
- Nutzung des Anmeldemoduls für IPSC-Wettkämpfe
- Nutzung der Mitgliederverwaltung
- **Stundung des offenen Mitgliedsbeitrags bis Jahresende 2026**

54 IPSC-Schützen wurden 2025 aufgrund besonderer Leistungen zum ASF-Galaabend mit Sportlerehrung eingeladen. Organisation und Finanzierung von Ehrenabzeichen und Galaabend lagen beim ASF.

Die Bezeichnung der IPSC Austria als **„Melkkuh“** des ASF ist daher falsch, da die oben angeführten Beträge für die Schützen, die Ausrichtung von Meisterschaften und den Verbandsbetrieb zweckgebunden genutzt werden! Dieses Argument wird verwendet, um einen Austritt ohne Mitgliederbefragung zu rechtfertigen.

3. Landesverbandsförderung

Mit diesen Mitteln finanzieren die Landesverbände Landesmeisterschaften in anerkannten Disziplinen sowie seine Verbandsarbeit. Allein die Medaillen für die Landesmeisterschaften in Niederösterreich 2026 kosten rund 3.000 Euro.

Die Darstellung der IPSC Austria, Förderung entstehe nur für IPSC-Schützen in Vereinen eines Landesverbands, ist nicht korrekt. Jeder IPSC-Schütze wird einem Bundesland zugeordnet – über Vereinszugehörigkeit oder Wohnsitz. Auch reine IPSC-Mitglieder sind damit bei Landesmeisterschaften startberechtigt. Der Landesverband erhält die Förderung für alle gemeldeten IPSC-Schützen seines Bundeslandes. Daher sind auch die bereits abgehaltenen Landesmeisterschaften unter der Schirmherrschaft des ASF sportlich voll anerkannt.

4. Versicherungsschutz

Für jeden IPSC-Schützen, für den der Mitgliedsbeitrag entrichtet wurde, besteht Versicherungsschutz. Eine Registrierung auf der ASF-Homepage ist dafür nicht erforderlich - sie dient nur der Wettkampfanmeldung. Zusätzlich sind die Schützenvereine als Veranstalter über den Landesverband via ASF bei Sportveranstaltungen (Training und Wettkampf) versichert.

Am 14. September 2026 wurde die ASF-Sportversicherung bei der Versicherungsagentur Held & Held evaluiert. Entgegen dem letzten IPSC-Newsletter liegt dort derzeit **keine Anfrage** der IPSC Austria vor.

Zu beachten ist hier das viele Veranstalter einen Versicherungsschutz vorschreiben und dass eine Teilnahme ohne Versicherungsschutz nicht möglich ist.

5. Aufnahme als eigener Bundes-Sportfachverband?

Eine Aufnahme der IPSC Austria als eigenständiger Bundes-Sportfachverband bei Sport Austria ist unwahrscheinlich.

Nach den Statuten der Sport Austria vertreten Bundes-Sportfachverbände eigenständige, unverwechselbare Sportarten – keine bloßen Abwandlungen bestehender Sportarten. Schießsport wird in Österreich bereits vom ÖSB und vom ASF vertreten. IPSC-Disziplinen sind Abwandlungen bestehender Formen (Faustfeuerwaffen, Langwaffen, Schrotflinten).

Bestehen mehrere Fachverbände in einer Sportart, wird der Zusammenschluss angestrebt. Es wird grundsätzlich nur ein Vollmitglied je Sportart aufgenommen. Der Schießsport hat bereits eine historische Sonderstellung: Zwei Verbände (ÖSB und ASF, beide 1952 gegründet) sind Vollmitglieder. Sport Austria fragt regelmäßig nach einem Zusammenschluss.

Zusätzlich sollen Aufspaltungen anderer Fachverbände verhindert werden.

Über Neuaufnahmen entscheidet die Generalversammlung (jedes Vollmitglied eine Stimme). Vollmitglieder sind die drei Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion, 62 anerkannte Bundes-Sportfachverbände sowie Behindertensportverband, ÖOC, ÖPC und Special Olympics.

Es ist daher grob fahrlässig, die ASF-Mitgliedschaft aufzukündigen, ohne geklärt zu haben, ob eine eigenständige Aufnahme überhaupt möglich ist. Gespräche oder „gute Kontakte“ werden nicht die Statuten der Sport Austria BSO aushebeln.

Da gerüchteweise behauptet wird, die IPSC Austria habe bereits eine Zusage auf Aufnahme als Mitglied in die Sport Austria BSO, kam es am 16.09.2026 zu einem Gespräch mit dem Präsidenten Hans Niessl und dem Generalsekretär Gerd Bischofter.

Der ASF informierte die Sport Austria BSO über den aktuellen Stand der Dinge mit der IPSC Austria.

Eine Spaltung von Bundes Sportfachverbänden wird von der Sport Austria BSO als problematisch gesehen und auch nicht unterstützt.

6. Stimmrecht und Verbandsstruktur

Die IPSC Austria führt an, sie habe trotz ca. 2.000 Mitgliedern (derzeit beim ASF gemeldet 1760 Mitglieder) nur eine Stimme im ASF-Präsidium. Das verkennt die Struktur eines Bundes-Sportfachverbands.

Im Präsidium hat jedes Mitglied – auch bei mehreren Funktionen – nur eine Stimme (Statuten, Punkt 10.4). Das Präsidium umfasst:

- den Präsidenten
- drei Vizepräsidenten
- den Präsidenten der Landesverbände
- den Generalsekretär
- den Sportkoordinator
- den Kassier
- den Kassier-Stellvertreter
- den Referenten der olympischen ISSF-Disziplinen
- den Referenten der internationalen FITASC-Disziplinen
- den Referenten für österreichische Schießsportdisziplinen
- den Referenten für Wettkampfrichter und Schießplatzinfrastruktur
- **den Referenten für die Schießsportdisziplinen der IPSC**
- den Referenten für Anti-Doping Maßnahmen
- der Vertrauensperson für Chancengleichheit und Prävention sexualisierter und psychischer Gewalt
- den Vorsitzenden der Athleten-Kommission

In der Generalversammlung richtet sich das Stimmrecht nach der Stärke der Landesverbände: je 50 Vollmitglieder mit bezahltem Beitrag eine Stimme; Reste über 25 zählen als eine Stimme. Der IPSC-Region Österreich wurden als Sonderstellung zusätzlich zwei Stimmen zuerkannt – das wurde vor der Aufnahme 2019 kommuniziert.

Bei Verbänden mit Verbandsstruktur ist es unüblich, dass jedes einzelne Vereinsmitglied in der Generalversammlung des Bundesverbands stimmberechtigt ist. Bei der IPSC Austria ist laut deren Statuten

jedes ordentliche Mitglied (nur physische Personen, keine Vereine) stimmberechtigt. Damit ist die IPSC Austria als Sportverein einzuordnen, nicht als Verband.

Wer den Status eines Bundes-Sportfachverbands anstrebt, müsste die im österreichischen Sport geforderte Struktur aufbauen: Bundesverband – Landesverbände – Sportvereine – Sportler.

Ebenso müssen zusätzliche Strukturen geschaffen werden, wie z.B.: Referat für Anti-Doping Maßnahmen und eine Vertrauensperson für Chancengleichheit, Prävention sexualisierter und psychischer Gewalt, sowie einen Athletensprecher, usw.

Um diese benötigten Strukturen zu erschaffen, würde die IPSC Austria ca. 45 bis 55 neue Funktionäre benötigen. Jeder sollte sich selbst ein Bild machen und hinterfragen, ob dies kostengünstiger als im ASF bereits bestehend, möglich ist.

7. Meisterschaften, Anerkennung und Waffengesetz

Anerkannte Schießsportdisziplinen beantragt der ASF jährlich bei Sport Austria BSO. Österreichische Staatsmeisterschaften und österreichische Meisterschaften stehen unter der Schirmherrschaft des ASF. Der ASF entscheidet, welche Meisterschaften unter dieser Schirmherrschaft stattfinden.

Die IPSC Austria ist Mitglied im Weltverband IPSC und kann Schützen zu IPSC-Wettkämpfen entsenden. Als Sportverein und ohne Anerkennung als Bundes-Sportfachverband kann sie jedoch keine österreichischen Staats- oder Meisterschaften ohne Schirmherrschaft des ASF durchführen.

RD Jan Klima hat bei der letzten Besprechung vor Zeugen angegeben, IPSC-Schützen seien an österreichischen Staats- und Meisterschaften nicht interessiert. Damit wird der Zugang zu Sportförderungen und Sportlerehrungen in den Bundesländern verbaut. Entfallen diese Meisterschaften dauerhaft, stellt sich die Frage, ob IPSC-Disziplinen weiterhin als Schießsport wahrgenommen werden.

In Europa nehmen taktische, defensive und selbst erfundene Schießformate zu. In mehrere Länder wird diese Entwicklung sehr kritisch betrachtet, ebenso in Österreich. Neue Verschärfungen im Waffenrecht, bis hin zu Verboten des dynamischen Schießens (wie z.B.: in Holland) im Allgemeinen stehen hier im Raum. Die IPSC-Disziplinen lassen sich nur als anerkannter Schießsport absichern! Deshalb hat der ASF 2025 Statuten, Sportordnung, Sicherheitsbestimmungen und Verhaltenskodex novelliert – um die Grenze zwischen anerkanntem Schießsport und anderen Formen des Schießens klar zu ziehen.

Die neue IPSC-Führung hat signalisiert, auch mit anderen Formen des Schießens enger zusammenarbeiten zu wollen. Das birgt große Risiken für den anerkannten Schießsport.

ISB / ISB-Ö

Der Internationale Schützenbund (ISB) und ISB-Ö stehen in Konkurrenz zu den IPSC-Disziplinen. In ihren Statuten beanspruchen sie die Vertretung für Sportschützen aller Schießsportarten im Spitzen- und Breitensport, Hobbyschützen, Schießsportausübende, Traditionsschützen, jagdlichen Schützen, Berufswaffenträger und allen anderen Legalwaffenbesitzer zu sein. Mit nicht anerkannten Disziplinen (Nachtschießen mit militärischer Nachtsichttechnik, Schnellfeuerbewerb, Umlaufbewerbe in 36 Disziplinen/sogenannten Fernwettkämpfen, usw.), sowie Aussagen des ISB/ISB-Ö: „sag uns welche Disziplin du benötigst, wir erfinden sie für dich“, locken sie Teilnehmer, denen Bestätigungen gemäß § 11b Abs. 4 WaffG in Aussicht gestellt werden (aktuell werden diese vom BMI nicht mehr anerkannt) zu ihren Schießbewerben.

Nach Ansicht von Sport Austria – vom BMI geteilt – sind ISB und ISB-Ö weder national noch international anerkannte Sportverbände. Der ASF lässt diese Situation gerichtlich klären. Die frühere IPSC-Führung und der ÖSB hatten sich auf einen gemeinsamen Weg verständigt.

Die neue IPSC-Führung hat die Vollmacht dafür im August zurückgezogen und lässt den ASF somit im Stich.

Um den anerkannten Schießsport nicht zu gefährden, hat der ASF daher offene österreichische Staats- und Meisterschaften bis Jahresende ausgesetzt. Der ASF trägt nicht nur Verantwortung gegenüber den IPSC-Sportlern, sondern ebenso gegenüber den Wurfscheibenschützen. Es geht auch darum, olympische Disziplinen im olympischen Programm zu halten. Gerade deshalb sind klare Abgrenzungen erforderlich – auch im Hinblick auf die Bemühungen der IPSC International um Anerkennung durch das Internationale Olympische Komitee. An dieser Entscheidung hängen damit weit mehr Aspekte, als auf den ersten Blick sichtbar sind.

8. Ablauf des Austritts

Die IPSC Austria hat Bedingungen für einen Verbleib formuliert, setzte den ASF aber unter Zeitdruck:

- 26. Juni 2026: Forderungen per E-Mail, Entscheidung bis 29. Juni verlangt
- 29. Juni 2026: Hinweis des ASF, dass die nächste Präsidiumssitzung Mitte September stattfindet; gleichzeitig Garantie, dass ein Ausscheiden zum Jahresende möglich ist, falls keine Einigung zustande kommt
- 30. Juni 2026: neuerliche Urgenz, Entscheidung bis 31. Juli 2026 verlangt
- 4. August 2026: Austrittserklärung; Beschluss laut Schreiben bereits in der Vorstandssitzung am 24. Juni 2026

Wenn der Austritt zwei Tage vor Übersendung der „Bedingungen für den Verbleib“ bereits beschlossen war, waren die Gespräche Scheinverhandlungen. Unklar bleibt, warum der Austritt so eilig erklärt wurde, obwohl er bis Jahresende jederzeit möglich gewesen wäre.

Seit dem 4. August 2026 gibt es seitens der IPSC Austria keine Kommunikation mehr.

Stattdessen wird gegen den ASF Stimmung gemacht.

Nach dem Vertrauensbruch – unter anderem durch Ausstellung von Bestätigungen gemäß § 11b Abs. 4 WaffG ohne Abstimmung mit dem ASF – hat sich der ASF entschieden von einer weiteren Zusammenarbeit mit der neuen IPSC Austria Führung bis Jahresende Abstand zu nehmen.

Alle genannten Austrittsgründe entsprechen nach Auffassung des ASF nicht den Tatsachen. Der Austritt wurde ohne Mitgliederbefragung von einem fünfköpfigen Vorstand beschlossen.

9. Wie kann der IPSC-Schießsport in Zukunft abgesichert werden?

Eine Möglichkeit um den IPSC-Schießsport weiterhin als staatlich anerkannten Schießsport zu sichern und für den IPSC Schützen Rechtssicherheit als Sportschützen zu schaffen, wäre eine direkte Eingliederung in einen Bundes-Sportfachverband (ASF):

IPSC-Schützen organisieren sich in Vereinen der jeweiligen Landesverbände, dieser Prozess wurde bereits in einigen Bundeländern umgesetzt. Im ASF besteht bereits ein IPSC-Referat. Als Referent ist der Regionaldirektor der IPSC Austria vorgesehen. Budget könnten anteiliger Mitgliedsbeitrag, Förderungen und

Sponsorengelder bilden. Die Verbands- und Infrastruktur des ASF stünde zur Verfügung; eingesparte Mittel kämen über das Referat den Schützen zugute.

Gemeinsame Projekte wie ein neues Schießzentrum in St.Pölten könnten umgesetzt werden.

Die Schützen würden dann den Vereinsmitgliedsbeitrag inklusive ASF-Beitrag bezahlen.

Ein zusätzlicher Beitrag an einen Sportverein IPSC Austria würde dann entfallen.

Der Jahresbeitrag für den IPSC-Schützen wäre somit lediglich der Betrag für die Jahresmitgliedschaft beim ASF von € 35,00 plus dem Vereinsmitgliedsbeitrag.

Um als Sport in Österreich anerkannt zu werden, setzt eine Verbandsstruktur und Einbettung in Sport Austria BSO voraus: Bundes-Sportfachverband, Landesverbände, Vereine.

10. Fazit

Die neue Führung der IPSC Austria beendet eine achtjährige Zusammenarbeit mit dem ASF und entfernt sich vom anerkannten Schießsport. Ob eine Aufnahme als eigener Bundes-Sportfachverband in die Sport Austria BSO möglich ist, scheint unklar und unwahrscheinlich.

Zusätzlich hat man sich um eine Wiederaufnahme beim ÖSB bemüht. Dieser lehnte jedoch eine Wiederaufnahme der IPSC Austria vehement ab. Nach Rücksprache mit dem Generalsekretär des ÖSB, Florian Neururer, wird diese Aussage bestätigt.

Gleichzeitig sucht die ISPC Austria die Nähe zu Organisationen, die nach Auffassung von Sport Austria BSO keinen Schießsport darstellen.

Damit wird die über Jahre **aufgebaute Anerkennung** im Bund, in den Ländern und beim Innenministerium gefährdet. IPSC-Schützen riskieren dadurch die Vorteile eines Sportschützen zu verlieren.

Unrichtige Behauptungen und Anschuldigungen gegen den ASF schaden dem gesamten Schießsport und bieten Gegnern der sportlichen Schusswaffenausübung eine Bühne.

In welche Richtung sich der IPSC-Schießsport unter der neuen Führung entwickelt, ist derzeit nicht erkennbar und besorgniserregend.

Das ASF Team